Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/46

Bearbeiter: Herr Krenz Telefon: -2533

Erstellungsdatum: 03.07.2019
Eingang 922: 16. 07. 19
Termin: 15. 07. 19

Beantwortung der

☐ Anfrage / ☒ Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0615

Fragesteller/in: Stadtv. Krämer, Fraktion DIE LINKE

Betreff: **Elektromobilität – Nachfragen zur DS 19/SVV/0576**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 11. April 2019 das *Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur* beschlossen. Darin werden mögliche Standorte im öffentlichen Raum für Ladestationen benannt.
Wie mir auf meine Kleine Anfrage (DS 19/SVV/0576) mitgeteilt wurde, gibt es noch einige Hürden, die überwunden werden müssen.
Ich frage den Oberbürgermeister:

1. **Gab es Gespräche mit Energieunternehmen bzw. sind diese geplant, um gemeinsam eine öffentliche Ladeinfrastruktur in Potsdam zu realisieren?**
 Der Prozess der Realisierung ist bereits sehr konkret. Ziel ist der Aufbau einer öffentlichen und diskriminierungsfrei zugänglichen Ladeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam. Vor dem Hintergrund des *Masterplan 100 % Klimaschutz 2050* und mit Blick auf das oben genannte Standortkonzept hat die Landeshauptstadt (LHP) im April 2018 ein Gestattungsvertrag mit der Energie und Wasser Potsdam (EWP) geschlossen, mit dem Ziel eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur aufbauen und betreiben zu lassen.

 Diese Vereinbarung zwischen der LHP und der EWP sieht - zusätzlich zu 6 bereits auf öffentlich gewidmeten Straßen errichteten Standorten - die Errichtung von weiteren 14 öffentlich zugänglichen Elektroladesäulen durch die EWP bis Ende 2019 vor. Pro Elektroladesäule sind jeweils mindestens zwei Stellplätze für PKW vorgesehen. Weitere Standorte, über das Jahr 2019 hinaus, werden jährlich zwischen der LHP und der EWP entsprechend der Nachfrage festgelegt und durch die EWP errichtet und betrieben.

☒ Fortsetzung siehe Rückseite

i.V.
Oberbürgermeister

Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: 19/SVV/0615

Von diesen 14 bis Ende 2019 zu errichtenden Elektroladesäulen sind aktuell:

- 2 Standorte in Klärung,
- 8 Standorte im Genehmigungsverfahren
 und
- für 4 geplante Standorte werden derzeit Alternativstandorte gesucht (eine Realisierung an den ursprünglich vorgesehenen Standorten ist aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich).

2. **Wird die Landeshauptstadt auf das Land Brandenburg einwirken, damit eine Konkretisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt, die es Potsdam erlauben würde, spezielle Parkplätze für E-Auto, kombiniert mit Ladestationen zu schaffen?**
 Ein Einwirken auf das Land Brandenburg ist nicht notwendig, da die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bevorrechtigung von E-Autos bereits gegeben sind. Die in der Beantwortung der DS 19/SVV/0576 gegebene Antwort bezog sich auf die im Konzept vorgesehene gleichzeitige Bevorrechtigung von E-Autos und Bevorrechtigung von Car-Sharing-Autos auf einem Stellplatz. Die Antwort auf die ursprüngliche Frage: ***Gibt es Überlegungen, spezielle Parkplätze für E-Autos, kombiniert mit Ladestationen zu schaffen?*** ist:
 An nach dem *Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur* (DS 18/SVV/0009) von der EWP aufzustellenden Ladesäulen, werden je Ladesäule zwei Stellplätze mit Zeichen 314 (Parken) und Zusatzzeichen 1010-66 (elektrisch betriebene Fahrzeuge) gekennzeichnet. Außer an den Park+Ride Standorten wird zudem die Parkdauer durch Zusatzzeichen 1040-32 auf 2 Stunden beschränkt. Besteht am Ort der Ladesäule eine Parkgebührenpflicht, wird diese auch für elektrisch betriebene Fahrzeuge ausgesprochen und auf eine Beschränkung der Parkdauer verzichtet. Damit sind alle Standorte, die nach dem *Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur* errichtet werden, speziell elektrisch betriebenen Fahrzeugen vorbehalten. I.d.R. werden nach dem Konzept vorhandene Stellplätze mit Ladeinfrastruktur ausgestattet, um nicht zusätzlichen Kfz-Verkehr, sondern ausschließlich elektrisch angetriebenen Kfz-Verkehr zu fördern.

3. **Hat sich die Stadt Potsdam um Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes Brandenburg beworben, um den Ausbau zu realisieren? Bitte die Anträge auflisten.**
 Sowohl seitens der EU, des Bundes als auch des Landes Brandenburg werden verschiedene Förderprogramme angeboten, die zum Beispiel Kommunen bei der Erstellung entsprechender Konzepte oder Energieunternehmen bei der Umsetzung unterstützen. Für die Erstellung des *Standortkonzeptes für die öffentliche Ladeinfrastruktur* wurden keine Fördermittel in Anspruch genommen. Der formale Aufwand (Beantragung und Abrechnung) stand in keinem ausgewogenen Verhältnis, so dass die dafür nötigen Kapazitäten direkt für die Konzepterstellung genutzt wurden.
 Für die Umsetzung liegt die Verantwortung bei den Energieunternehmen. Diese können eigenverantwortlich Fördermittel in Anspruch nehmen. Zur Inanspruchnahme von Fördermitteln durch Energieunternehmen kann keine Auskunft erteilt werden.

4. **Wenn nein, warum ist dies noch nicht erfolgt?**
 vgl. Antwort zu Frage 3.

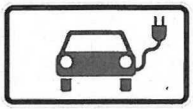
5. **Gab es Gespräche mit privaten Akteuren der Stadt, damit im Zusammenwirken mit den jeweiligen Eigentümern der Flächen die Realisierung der Ladestationen erfolgen kann?**
 Lt. des *Standortkonzeptes für die öffentliche Ladeinfrastruktur* beschränkt sich der Gestaltungsspielraum der LHP auf den öffentlichen Raum. Auf Maßnahmen im öffentlichen Raum sind die Ressourcen ausgerichtet. Ein von der LHP initiiertes Forum zum Informationsaustausch und zum gegenseitigen Finden von privaten Partnern ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Zuständigkeit erfolgt die Unterstützung privater Akteure.

Anlage

Zeichen 314 (Parken)



Zusatzzeichen 1010-66 (elektrisch betriebene Fahrzeuge)



Zusatzzeichen 1040-32

